

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1126 –Wanheim– für einen Bereich zwischen Angertaler Straße, Hortensienstraße „An der Pützkatte“ und Bergische Landwehr gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1126 –Wanheim– „An der Pützkatte“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1126 –Wanheim– „An der Pützkatte“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1126 –Wanheim– „An der Pützkatte“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 163 bis 173

Ausschreibungen
Seite 174

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1126 –Wanheim– „An der Pützkatte“ in Kraft.

Duisburg, den 01. Juni 2011

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203/283-3386

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 0956 1. Änderung für einen Bereich am Kerskensweg, östlich der Sportanlage des Vereins „Wacker Walsum“ und nördlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 0956 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 0956 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 0956 1. Änderung mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erfststraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6

Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 0956 1. Änderung in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Berichtigung Nr. 1.22 –Aldenrade– des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg für einen Bereich am Kerskensweg, östlich der Sportanlage des Vereins „Wacker Walsum“ und nördlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 08. Juni 2011

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Rath
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 30.06.2011 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde St. Gabriel, Gneisenaustraße 267-269, 47057 Duisburg wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

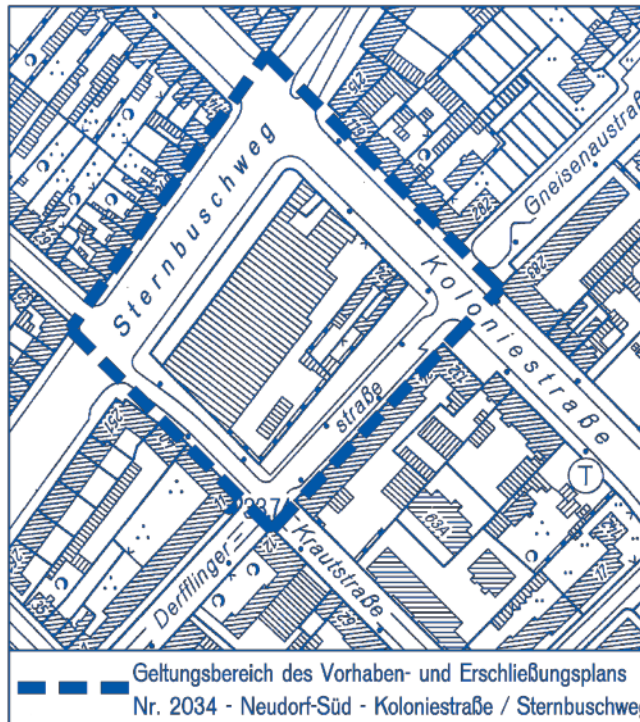
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2034 –Neudorf-Süd– Koloniestraße/ Sternbuschweg

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist die Neunutzung und Aufwertung des bisher gewerblich genutzten Grundstücks an der Koloniestraße/Sternbuschweg, da der Gewerbestandort aufgegeben wurde. Es ist beabsichtigt, hier eine Einzelhandlung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 20.06.2011 bis 29.06.2011 –7 Werktagen vor dem Anhörungstag– im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung



in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 30. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:
Frau Mai
Tel.-Nr.: 0203/283-7477

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“

Auf Grund eines fehlenden Datums bei der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21 vom 30.05.2011 gibt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss hiermit erneut, in korrigierter Fassung, bekannt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich östlich der Mühlenstraße, nördlich der Bebauung An der Lohmühle bis zur Stadtgrenze Rheinberg ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ durchgeführt.

Duisburg, den 30. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 946 –Rheinhausen– „Gewerbepark Hohenbudberg“ ist die 1. Änderung im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung –Rheinhausen– „Gewerbepark Hohenbudberg“** durchgeführt.

Duisburg, den 31. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623

Betrieben und Erotikfachgeschäften im Plangebiet gesteuert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1136 –Hochemmerich– „Zentrum“ für einen Bereich zwischen Atroper Straße, Kreuzstraße, Erzstraße, Eisenstraße, Otto-Lenz-Straße, Schulstraße, Krefelder Straße, Bertholdstraße, Siegfriedstraße, Günterstraße und Eduardstraße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 22.06.2011 bis**

23.07.2011 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt

Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

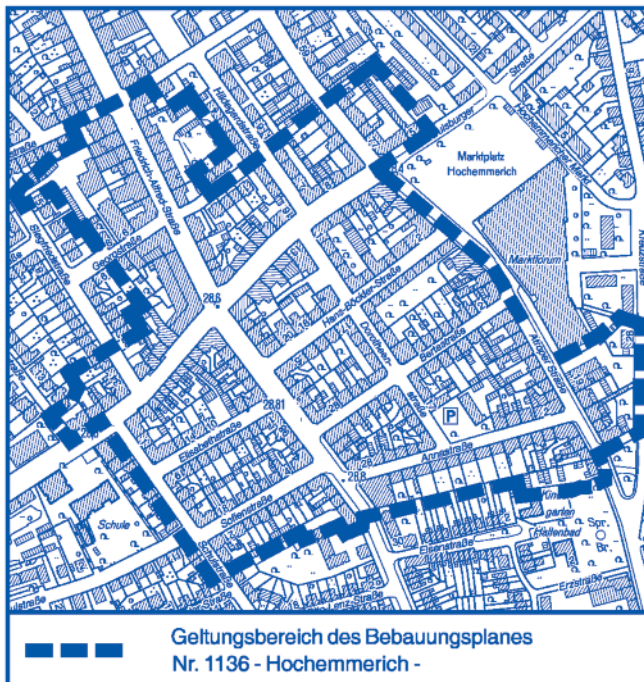
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1136 –Hochemmerich– „Zentrum“ im Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1136 –Hochemmerich– „Zentrum“ für einen Bereich zwischen Atroper Straße, Kreuzstraße, Erzstraße, Eisenstraße, Otto-Lenz-Straße, Schulstraße, Krefelder Straße, Bertholdstraße, Siegfriedstraße, Günterstraße und Eduardstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1136 –Hochemmerich– „Zentrum“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist eine Stabilisierung und Neuorientierung des Zentrums von Hochemmerich. Zur Erhaltung und Stärkung des Zentrums als Standort für die Unterbringung von Handelsbetrieben sowie zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur sowie als zentrenorientierter Wohnstandort soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Bordellen, bordellartigen



Der Bebauungsplan Nr. 1136 –Hochemmerich– „Zentrum“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 31. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

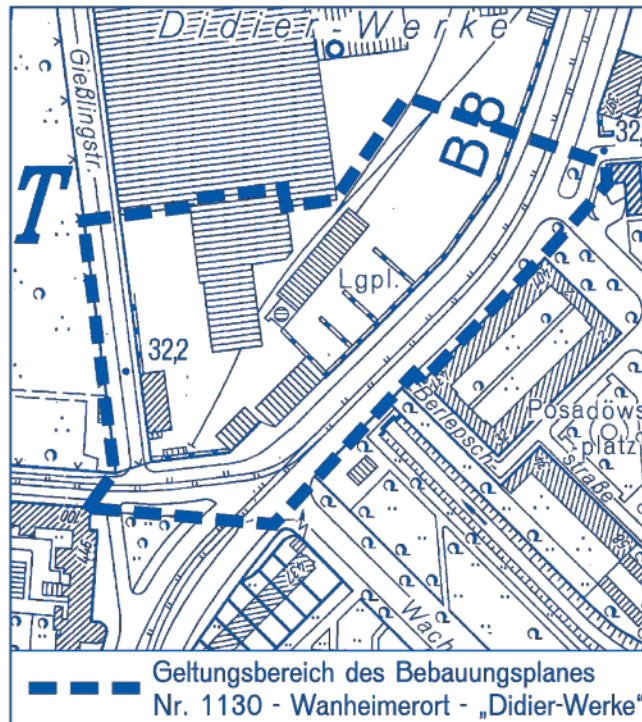
Hölters

Auskunft erteilt:
Frau Mai
Tel.-Nr.: 0203/283-7477

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 –Wanheimerort– „Didier-Werke“ für den südlichen Bereich des Firmengeländes der Didier-Werke östlich der Kleingartenanlage und nordwestlich der Düsseldorfer Straße gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 –Wanheimerort– „Didier-Werke“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, aufgrund der exponierten Lage des Gebietes mittels planungsrechtlicher Festsetzungen den Straßenraum der Düsseldorfer Straße städtebaulich gestalterisch zu fassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1130 –Wanheimerort– „Didier-Werke“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **27.06.2011 bis 29.07.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1130 –Wanheimerort– „Didier-Werke“ und der Begründung im Bezirksamt Mitte, Sonnenwall 73 - 75, Zimmer 417, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Stadthaus, Eingang Moselstraße, Zimmer 437, 47051 Duisburg erteilt werden.

Hinweis:

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 BauGB abgesehen.

Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 31. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:
Herr Grüneberg
Tel.-Nr.: 0203/283-2555

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 990 –Hochemmerich– gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 990 –Hochemmerich– beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sind

- Sicherung der gewerblichen Entwicklung
- Steuerung von Einzelhandelsbetrieben und -nutzungen
- Steuerung von Vergnügungsstätten

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 990 –Hochemmerich– liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 22.06. bis 22.07.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplans Nr. 990 –Hochemmerich– im

Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 434 erteilt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 990 –Hochemmerich– wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

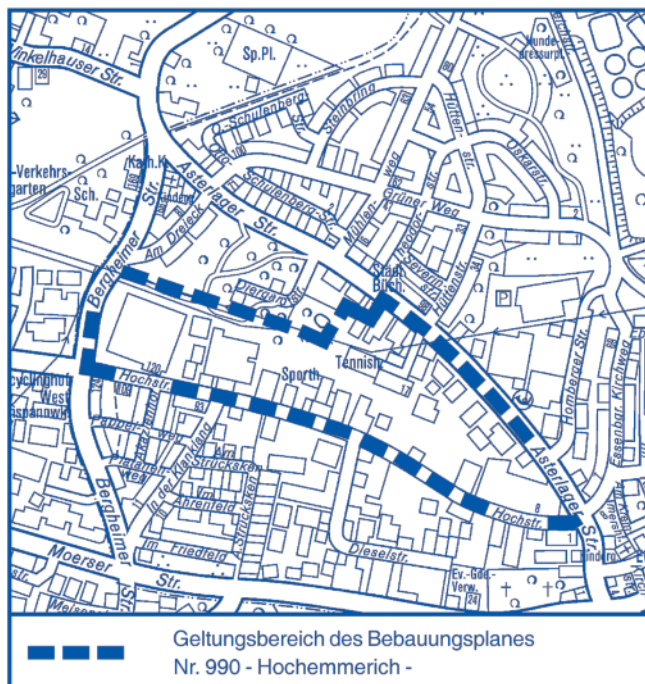
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 01. Juni 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Welke

Auskunft erteilt:
Herr Recksiegel
Tel.-Nr.: 0203/283-3256



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 55 (U 101/40) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 18. Mai 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 18. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 4 (U 100/14) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 18. Mai 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 20. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Cosmina Grancea, zuletzt wohnhaft Arndtstr. 26 a, 47119 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 GT 38286, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grothe

Auskunft erteilt:
Herr Grothe
Tel.-Nr.: 0203/283-7758

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Oktay Islek, zuletzt wohnhaft Yeni Hal Kompleksi C1, TR-33311 Mersin, gerichtete Bußgeldbescheid vom 30.03.2011, Aktenzeichen 222000812122 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 332, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Stadt Duisburg, Amt für Umwelt und Grün

Postanschrift/Straße:

Friedrich-Wilhelm-Str. 96

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-3808

Fax:

0203/283-3726

E-Mail:

a.illbruck@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Verfahrensart:

Freihändige Vergabe gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45112700-2

Ort der Ausführung:

Emmericher Str., Pontwert, Alsumer Steig

Name des beauftragten Unternehmens:

Bietergemeinschaft Netzwerk Weg & Raum

PLZ des beauftragten Unternehmens:

46286

Ort des beauftragten Unternehmens:

Dorsten

Auskunft erteilt:

Herr Illbruck

Tel.-Nr. 0203/283-3808

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0048

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Elektroarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45311200-2

Ort der Ausführung:

TH Gustav-Stresemann Realschule

Name des beauftragten Unternehmens:

Franz H. Schilitz

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47249

Ort des beauftragten Unternehmens:

Duisburg

Auskunft erteilt:

Herr Henne

Tel.: 0203/283-2569

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0073

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Estrich- und Oberbodenarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45262321-7

Ort der Ausführung:

Steinbart-Gymnasium, DU-Mitte

Name des beauftragten Unternehmens:

Baustoffkontor Oberhausen GmbH & Co. Betriebs KG

PLZ des beauftragten Unternehmens:

46045

Ort des beauftragten Unternehmens:

Oberhausen

Auskunft erteilt:

Herr Reimann

Tel.: 0203/283-3332

**Bekanntmachung einer Fundsachen-
versteigerung**

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Süd, versteigert öffentlich meistbietend am 22.07.11 ab 15.00 Uhr im Innenhof des Bezirksamtes Süd, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg ca. 40 Fahrräder und andere diverse Fundsachen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 14.00 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 21.07.11 beim Bezirksamt Süd im Bürgerservice geltend gemacht werden.

Duisburg, den 19. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klein
Städt. Verwaltungsrat

*Auskunft erteilt:
Frau Klein
Tel.-Nr.: 0203/283-8949*

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250152950 (alt 150152957) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200228502 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3252030220 (alt 152030227) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758500445 (alt 28500445) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3208056055 (alt 108056052) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Preiserhöhung für Erdgas zum 1. August 2011.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach mehreren Preissenkungen konnten wir aufgrund günstiger Marktbedingungen Ihren Gaspreis in den letzten zwei Jahren stabil halten. Dieser positive Trend hat sich leider nicht fortgesetzt. Die jüngsten Entwicklungen auf dem Energiemarkt führen zu einer starken Erhöhung der Beschaffungskosten, die auch mit Einsparungen in anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden kann. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung der Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung sowie der im Folgenden aufgeführten Erdgas-Sonderverträge um 0,6 Ct/kWh (inkl. Umsatzsteuer) notwendig. Die Grundpreise bleiben unverändert. Diese Preise garantieren wir Ihnen bis zum 31.07.2012.

Für Ihren Erdgasbezug ergeben sich daher ab dem 01.08.2011 folgende Arbeitspreise:

Grund- und Ersatzversorgung				
	Grundpreis in EUR/Jahr		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto ³	netto ²	brutto ³
PartnerErdgas Classic (Haushalt)¹				
Stufe 1: bis 5.534 kWh/Jahr	12,27	14,60	8,46	10,07
Stufe 2: 5.535 bis 1.500.000 kWh/Jahr	153,39	182,53	5,91	7,03
PartnerErdgas Profi Classic (Gewerbe)¹				
Stufe 1: bis 6.737 kWh/Jahr	12,27	14,60	8,46	10,07
Stufe 2: 6.738 bis 1.500.000 kWh/Jahr	184,07	219,04	5,91	7,03

Sonderverträge				
	Grundpreis in EUR/Jahr		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto ³	netto ²	brutto ³
PartnerErdgas Casa (Haushalt)¹				
Stufe 1: bis 3.429 kWh/Jahr	12,27	14,60	8,46	10,07
Stufe 2: 3.430 bis 96.000 kWh/Jahr	110,00	130,90	5,61	6,68
Stufe 3: 96.001 bis 860.000 kWh/Jahr	398,00	473,62	5,31	6,32
Stufe 4: 860.001 bis 1.500.000 kWh/Jahr	1.000,00	1.190,00	5,24	6,24
PartnerErdgas Profi (Gewerbe)¹				
Stufe 1: bis 5.885 kWh/Jahr	12,27	14,60	8,46	10,07
Stufe 2: 5.886 bis 72.667 kWh/Jahr	180,00	214,20	5,61	6,68
Stufe 3: 72.668 bis 860.000 kWh/Jahr	398,00	473,62	5,31	6,32
Stufe 4: 860.001 bis 1.500.000 kWh/Jahr	1.000,00	1.190,00	5,24	6,24

Ct = Cent, Jahr = Abrechnungsjahr, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter
 1) Mit Bestpreisabrechnung: Hier berechnen wir Ihnen innerhalb der Preisstufen immer den günstigsten Preis.
 2) Die Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von zz. 0,55 Ct/kWh.
 3) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf den neuen Erdgaspreis werden wir Ihren Zählerstand zum 31.07.2011 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollten Sie uns bereits einen Zählerstand mitgeteilt haben, wird dieser von uns berücksichtigt.

Erdgasqualität im Liefergebiet der Stadtwerke Duisburg AG

Zur Bestimmung der Energiemenge in Kilowattstunden werden die gemessenen Betriebskubikmeter in m³, der Brennwert und die Zustandszahl miteinander multipliziert.

Wir liefern Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden uns zum Zeitpunkt der Abrechnung gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von der Netzgesellschaft übermittelt.

Die Erdgasabrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Allgemeine Informationen

Die Preisinformationen für die Belieferung mit Erdgas und die Gasgrundversorgungsverordnung liegen zur Einsicht im Kunden Service Center, Friedrich-Wilhelm-Straße 47, 47051 Duisburg aus.

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 / 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center.

Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.06.2011



PartnerErdgas



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Ausschreibungen

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0089

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Sicht- und Sonnenschutz für Schulen und sonstige Bereiche der Stadtverwaltung Duisburg im Stadtgebiet Duisburg.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Brachmann, Tel.: 0203/283-8306

Liefertermin: 01.08.2011 bis 31.07.2013

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.06.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **14,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Kontonr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 13.07.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu der Öffentlichen Ausschreibung der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.

2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 30.05.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0141

Stoffliche Verwertung von ca. 35.400 t kompostierbaren Grünabfällen (AVV 200201) aus dem Stadtgebiet Duisburg. Einseitige 12-monatige Verlängerungsoption für die AG.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Gerhards, Tel.: 0203/283-4659

Leistungsfrist: 01.01.2012 bis 31.12.2012

Zuschlagsfrist: bis 31.12.2011

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **16,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug

oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Kontonr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 02.08.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg